

UN stimmt für weltweites Klonverbot

Die UN-Vollversammlung entschied am 8. März 2005, dass alle nationalen Regierungen ein vollständiges Klon-Verbot in ihrem Gesetz verankern sollten. 84 Länder stimmten für dieses Votum bei 34 Nein-Stimmen und 37 Enthaltungen. Allerdings kam es nur zu einer Deklaration, die völkerrechtlich nicht bindend ist. Verhandlungen über eine verbindliche Konvention für ein weltweites Klonverbot waren im November wegen zu großer Meinungsverschiedenheiten gescheitert. Mit der nun verabschiedeten Deklaration werden die Staaten aufgefordert, alle Versuche zu verbieten, »menschliches Leben« durch Klonen zu schaffen, da dies mit der menschlichen Würde und dem Schutz des menschlichen Lebens unvereinbar sei.

as

www.rp-online.de

Medizinpreis für Klonforscher

Der britische Klonforscher Ian Wilmut, weltbekannt als »Schöpfer« des Klonschafs »Dolly«, erhielt am 14. März 2005 in der Frankfurter Paulskirche den Paul-Ehrlich- und Ludwig Darmstaedter-Preis. Dies ist der renommierteste deutsche Medizinpreis. Heftige Kritik daran kommt u.a. von den Grünen und der ÖDP. Beide Parteien sehen in der Preisverleihung eine »Verhöhnung des Deutschen Bundestages«, da ein Forscher ausgezeichnet wird, dessen Forschung in Deutschland strafbar wäre. Die Hälfte des Preisgeldes von 100.000 Euro stamme zudem aus dem Etat des Bundesgesundheitsministeriums. Nach Ansicht des ÖDP-Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Klaus Buchner sei die Preisverleihung der Versuch, »den bioethischen Konsens in Deutschland zu unterlaufen und notwendige ethische Grenzen für die Forschung einzureißen«. Wenige Tage zuvor hatte auch die UN-Vollversammlung eine Deklaration verabschiedet, die sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen ablehnt (siehe oben).

Im September 2004 hatte Ian Wilmut, der zur Zeit am Roslin-Institut in Schottland arbeitet, offiziell eine Lizenz zum Klonen menschlicher Embryonen beantragt, um damit Behandlungsmethoden für Erkrankungen wie Diabetes, Leukämie oder der Parkinson-Krankheit zu entwickeln. Wilmut setzt somit das therapeutische Klonen ein, wobei die Embryonen nach den Experimenten zerstört werden sollen (verbrauchende Embryonenforschung). Die britische Behörde für Menschliche Fortpflanzung und Embryologie (Human Fertilization and Embryology Authority) hat ihm daraufhin die Erlaubnis erteilt, menschliche Embryonen für Forschungszwecke zu klonen. Großbritannien hatte das Verfahren generell bereits im Jahr 2001 als weltweit erster Staat legalisiert.

www.wissenschaft-online.de, www.eco-world.de, www.oedp.de, www.gruene.de

Wie weiter nach dem »Modellprojekt«?

Das Modellprojekt Anthroposophische Medizin der IKK Hamburg ist zum 31.3.2005 ausgelaufen. Über die Ergebnisse wurde im vergangenen Monat an dieser Stelle berichtet (»Anthroposophische Therapien im Test«). Die endgültige Auswertung soll im Juni abgeschlossen sein und dann vom IKK-Bundesverband dem Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen als dem vom Gesetzgeber hierfür vorgesehenen Gremium vorgelegt werden. Ob aufgrund der positiven Ergebnisse die Anthroposophische Medizin und ihre Therapien in den allgemeinen Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden werden, ist völlig offen und wird wohl auch nicht kurzfristig entschieden werden. – Die IKK Hamburg hatte vor acht Jahren den Weg des Modellprojektes als ihrer Auffassung nach einzigen gesetzlich vorgegeben Weg zur Kostenübernahme für Anthroposophische Medizin und Therapien eingeschlagen, der zumindest für die Dauer von max. acht Jahren den Versicherten Sicherheit gewährleistet. Die Securvita hatte sich etwa zur gleichen Zeit

dafür entschieden, per Satzung die Kostenübernahme zu garantieren, sich dabei auf die Gleichstellung der Anthroposophischen Medizin berufend. Dies scheint einigermaßen zu funktionieren, birgt jedoch immer das Risiko in sich, das die Kostenübernahme im Zweifelsfall auf dem Weg der Sozialgerichtsbarkeit erstritten werden muss.

Ab dem 1.4.2005 hat die IKK Hamburg zunächst keine Möglichkeit mehr, die Kosten für anthroposophische Medizin und Therapien zu übernehmen. Laut ihrem Pressesprecher *Michael Förstermann* setzt sie in Zukunft neben dem erwähnten politischen Weg auf die sog. integrierte Versorgung: Das Gesundheitsreformgesetz eröffnet die Möglichkeit, Verträge nicht nur mit den kassenärztlichen Vereinigungen, sondern auch mit einzelnen Gruppen speziell qualifizierter Ärzte zu schließen. Allerdings wird es in diesem Rahmen schwierig werden, auch die anthroposophischen Therapeuten zu erfassen, da diese nicht als mögliche Vertragspartner gelten.

Die dritte Säule, auf die die IKK Hamburg setzt, ist die Salutogenese als Präventionsmodell. Diesbezüglich wird es demnächst Gespräche mit Vertretern des Bundes der Freien Waldorfschulen und dem Patientenverband gesund aktiv – anthroposophische heilkunst e.V. geben. Daneben bemüht man sich, in Kooperation mit der Signal-Iduna-Gruppe für die Mitglieder entsprechende private Zusatzversicherungen vergünstigt anzubieten. Doch dieser Weg wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht forciert, da er zusätzliche Kosten verursacht, die nicht alle leisten können. Zudem werden ältere Menschen kaum in eine private Versicherung aufgenommen.

Bis diese Maßnahmen greifen, wird es eine gewisse Durststrecke für die rund 85.000 Versicherten der IKK Hamburg geben, von denen schätzungsweise 7-10 % aufgrund des Modellprojektes Mitglied geworden sind. sst

Die IKK Hamburg spezial-Broschüre »Anthroposophische Medizin. Das IKK-Modellprojekt: Ergebnisse und Perspektiven« kann unter Tel. 040-54 00 3-342 angefordert werden. – www.ikk-hamburg.de.

Kassen bezahlen Misteltherapie

Anthroposophische Mistelpräparate müssen bei Krebs nicht erst im fortgeschrittenen Stadium (als nur palliative Therapie), sondern schon direkt nach der Diagnose von den gesetzlichen Krankenkassen uneingeschränkt erstattet werden. So hat das Düsseldorfer Sozialgericht am 1. März 2005 nach der Klage einer Krebspatientin in einem Einzelverfahren entschieden. Nach Angaben vom Dachverband Anthroposophische Medizin (DAMiD) steht diese Einzelklage nicht in Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde zum Thema Naturheilmittel, die vom Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr auf den Weg der Sozialgerichte verwiesen worden war (vgl. DIE DREI 8/9 2004 und 10/ 2004). as

www.nna-news.org/content/; www.info3.de

Berufung der Anthroposophischen Gesellschaft abgewiesen

Wie in DIE DREI 2/2005 berichtet, hatte der Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft nach dem Urteil des Richteramtes Dorneck-Thierstein über die vereinsrechtliche Nichtexistenz der »Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung)« Berufung beim Obergericht Solothurn eingereicht. Dieses hat im Februar 2005 die Berufung abgelehnt und die Auffassung des Richteramtes bestätigt, dass die Weihnachtstagungs-Gesellschaft von 1923 zwei Jahre später in den 1913 gegründeten Verein hineinfusionierte und als eigenständige Körperschaft nach schweizerischem Vereinsrecht aufgelöst wurde. Daher soll nach richterlichem Beschluss die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) wieder aus dem Handelsregister gelöscht werden. Der Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft fasste an der Generalversammlung vom 19. März 2005 den Entschluss, gegen die Urteile des Obergerichts keine Berufung beim Bundesgericht einzureichen. Die gerichtliche Auseinandersetzung

solle nun beendet werden, um »die kulturellen und spirituellen Tätigkeiten der Anthroposophischen Gesellschaft verstärkt entfalten zu können«. Auf der Grundlage der nun geklärten vereinsrechtlichen Verhältnisse solle der Reformprozess der Anthroposophischen Gesellschaft fortgesetzt werden. as

www.goetheanum.org

Zertifizierung

Im Januar 2005 erhielten sowohl die weltweit älteste Waldorflehrer-Ausbildungsstätte in Stuttgart als auch das Heil- und Erziehungsinstitut für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche in Bliestorf unabhängig voneinander eine Zertifizierungsurkunde durch die Schweizer Gesellschaft »Confidentia – Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung«. Beide Einrichtungen hatten sich über mehrere Jahre dem Qualitäts-Sicherungs- und Entwicklungsverfahren »Weg zur Qualität« unterzogen. Dieses Verfahren

wurde speziell für soziale Einrichtungen entwickelt und wird seit 1999 weltweit gleichberechtigt neben den Verfahren nach ISO 9000 und EFQM anerkannt. Heimleiter Michael Fischer von Haus Arild sieht in der Verleihung des Qualitäts-Zertifikats keinen Abschluss, sondern einen wichtigen Durchgangspunkt für die weitere betriebliche Entwicklung. Für die Freie Hochschule in Stuttgart dient die Zertifizierung neben der Selbstevaluation auch der Überprüfung, ob die für die Anerkennung als Hochschule gesetzlichen Bedingungen weiterhin erfüllt sind. 1999 wurde das Seminar für Waldorfpädagogik vom Land Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschule anerkannt. Alle anerkannten Hochschulen müssen die Qualität ihrer Organisation und Dienstleistungen systematisch sichern und sich regelmäßig einer externen Evaluation stellen, was durch die Zertifizierung erfolgte. as

www.ibuibu.com; www.freie-hochschule-stuttgart.de

Seit über 80 Jahren am Puls der Zeit – Heute aktueller denn je!

Das GOETHEANUM
Wochenschrift für Anthroposophie

Zeitgenossen
Susan Sontag Aban Bana
Peter Härtling Nicanor Perlas Rüdiger
Safranski Dalai Lama Michael Engelhard
Zeitgeschehen Irak-Krise Neue Weltordnung
Sars Weltsozialforum Grüne Gentechnik Pisa-Studie
Gewalt Globalisierung Anthroposophie Naturwesen
Übersinnliche Erfahrungen Aufmerksamkeit Eurythmie
Schauspiel (Waldorf-)Pädagogik Soziale Dreigliederung
Anthroposophische Medizin Heilpädagogik und vieles mehr

DD2005

Ich bestelle «Das Goetheanum»:

als kostenloses Probeabonnement für ungefähr sechs Wochen. Das Probeabo verlängert sich automatisch in ein kostenpflichtiges Jahresabo, sofern es nicht vor Ablauf der Probezeit gekündigt wird.

als Jahresabonnement Fr. 115.– (ca. Euro 79.–) Schweiz: Fr. 145.– (inkl. «Schweizer Mitteilungen») (50% Ermäßigung bei ganztägiger Berufsausbildung. Studienbestätigung beilegen.) Für Mitglieder der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft inkl. Nachrichtenblatt. Bitte Mitgliedsnr. angeben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Wochenschrift «Das Goetheanum», Postfach, CH-4143 Dornach 1, Tel. +41 (0)61 706 44 67, Fax 061 706 44 65, abo@goetheanum.ch

Weltbevölkerung bald über 9 Mird.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden 9,1 Milliarden Menschen auf der Erde leben. Das sind 2,6 Milliarden mehr als heute. Zu dieser Prognose kommt die UN-Bevölkerungsabteilung in ihrer aktuellen Revision der Bevölkerungsprojektionen. In ihrer letzten Revision von 2002 ging sie noch von 8,9 Milliarden aus. Das Bevölkerungswachstum findet zu 95 % in den Entwicklungsländern statt. Dabei wird sich die Bevölkerungszahl in einigen der ärmsten Entwicklungsländer bis 2050 sogar verdreifachen. Außerdem zeichnet sich weltweit, vor allem in den Industrieländern, eine deutliche Alterung der Weltbevölkerung in den nächsten 45 Jahren ab. Weltweit wird sich die Anzahl der Menschen im Alter von über 60 Jahren von heute 672 Millionen auf 1,9 Milliarden im Jahre 2050 verdreifachen. as

www.dsw-online.de

Alternativen zum Altenheim

In Frankfurt formt sich ein neues Wohnprojekt für ältere Menschen. Sieben Menschen im Al-

ter zwischen 60 und 72 Jahren, die sich schon seit acht Jahren kennen, wollen als »Wohngruppe unterm Dach« gemeinsam leben. Ihre Ziele sind: gemeinsames Wohnen, gegenseitige Hilfe und ehrenamtliches Engagement nach außen. Zugleich besteht die wechselseitige Zusage, sich im Notfall auch zu pflegen. Im Neubauprojekt des Aja-Textor-Goethe-Hauses, eines anthroposophischen Altersheims in Frankfurt, haben sie die entsprechenden Räumlichkeiten gefunden. Wenn die Selbsthilfe nicht ausreichen sollte, kann auf dieses benachbarte Haus zurückgegriffen werden. Die Baugenehmigung wurde jetzt erteilt, bis Anfang 2007 sollen die Wohnungen bezugsfertig sein. Jeder verfügt dort über eine kleine eigene Wohnung mit Küche und Bad, darüber hinaus gibt es einen großen Gemeinschaftsraum mit Küche. Träger des Projektes ist die Friedrich-Schorling-Stiftung, eine gemeinnützige Stiftung für neue Lebens- und Arbeitsformen. Damit ist erstmalig die Rechtsform der Stiftung für ein Alten-Wohnprojekt genutzt worden, sonst wird meist mit Vereinen oder Genossenschaften gearbeitet. as

www.nna-news.org/content/

EU global – fatal?!

Zu einer Konferenz über die Europäische Union und den Vertrag über eine »Verfassung« für Europa am 4. und 5. März in Stuttgart

Zur derzeitigen Politik der Europäischen Union fand Anfang März mit rund zweihundert Beteiligten im Stuttgarter Gewerkschaftshaus eine zweitägige Europa-Konferenz statt. Ein breites zivilgesellschaftliches Spektrum hatte eingeladen, darunter Attac, gewerkschaftliche sowie kirchliche Gruppierungen und das Forum 3 Stuttgart. Rund fünfundzwanzig Referenten aus Deutschland, Österreich, Polen, Ungarn, Frankreich, Niederlande, der Schweiz, Ghana und Tan-

sania diskutierten kritische Informationen, Hintergründe und Alternativen. Gearbeitet wurde in Podiumsdiskussionen und Arbeitsblöcken mit parallelen Workshops. Die Konferenz endete mit der so genannten Stuttgarter Erklärung für ein anderes Europa, für ein solidarisches Europa.¹

Über die meisten Strategien und Richtlinien der Europäischen Union werden die Bürgerinnen und Bürgern der EU kaum oder zumindest unzureichend aufgeklärt. Der Öffentlichkeit wird durch die Medien vielmehr das Bild eines demokratischen, sozialen und friedliebenden Europas präsentiert. Tatsächlich – so das Fazit der Konferenz – ist die EU aber auf

dem Weg in ein neues weltpolitisches Selbstverständnis: Parallel geschaltete Projekte wie der Verfassungsvertrag² mit der Verpflichtung zur permanenten Aufrüstung, die so genannte Lissabon-Strategie,³ mit der die EU bis 2010 zur »wirtschaftlichen Führungsmacht« aufsteigen will, sowie die Ausweitung von Territorium und Einflussphäre der EU⁴ sind einige der Elemente.

Beispiele der inhaltlichen Arbeit: Unter dem Titel »Die dunkelste Dunkelkammer« gab Andreas Wehr, für die PDS im EU-Parlament, Interna aus der Arbeit des »Verfassungs«-Konvents preis. Eric Wesselius, »Corporate Europe Observatory«, beschrieb anhand von EU-Dokumenten wie die Wirtschaftslobbys die Brüsseler Politik diktieren. Boris Lechtaler von der Friedenswerkstatt Linz belegte durch die politischen Strategien und Richtlinien der EU seine These der »EU – eine Großmacht im Werden«. Thomas Rupp berichtete von der »European No Campaign«, einem europaweiten Netzwerk, das die EU-»Verfassung« durch nationale Referenden stoppen helfen will. Und Christoph Strawe, Initiative Netzwerk Dreigliederung, entwarf konkrete zivilgesellschaftliche Alternativen zur EU-Verfassung, die vor allem auf einer Stärkung der individuellen öffentlichen Mitgestaltung und einem breiten Ansatz des Subsidiaritätsprinzips fußen. Mit dem Kabarettisten Winfried Zimmermann wurde eine Theaterperformance erarbeitet und aufgeführt, in der das noch schlafende Europa zum Aufwachen für echte mitmenschliche und weltweite Solidarität angerufen wurde.

Starken Eindruck hinterließ der Eröffnungsbeitrag des Heidelberger Theologieprofessors Ulrich Duchrow. Vor allem bezugnehmend auf die Grundgesetz-Artikel 14 (Sozialbindung des Eigentums), 15 (Möglichkeit der Vergesellschaftung von Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln) und 20 (1) (Demokratie- und Sozialstaatsprinzip) wies er nach, dass durch die gesetzliche Festlegung der EU-Verfassung auf die neoliberale Wirtschaftsform das Grundgesetz ausgehebelt

wird. Zusätzlich wird die grundgesetzliche Beschränkung des Militärs auf Landesverteidigung durch eine militärisch-expansive Interventionsfähigkeit zur weltweiten Sicherung der EU-Wirtschaftsinteressen abgeschafft. Und das im Grundgesetz vorgeschriebene Zustimmungsrecht des Parlaments für Militäreinsätze wird in der EU-Verfassung beseitigt und zu einem reinen Anhörungsrecht des EU-Parlaments degradiert. Es wäre ein schleicher Staatsstreich, so Duchrow, sollte die Zustimmung Deutschlands zum Verfassungsvertrag durch die für den 12. Mai vorgesehene Abstimmung des Bundestags erreicht werden. Es müsse vielmehr ein nationales Referendum geben. Die EU-Verfassung verletze den Wesensgehalt von Grundrechten, was Artikel 19 (2) GG ausdrücklich verbietet (»In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.«) Duchrow stellte die provozierende Frage, ob man sich im schlimmsten Falle nicht das in Art. 20 (4) des Grundgesetzes garantierte Recht auf Widerstand berufen könnte.

Die Konferenz endete mit der Intention, zu prüfen, ob eine Verfassungsklage geboten sei und mit dem Entschluss, die Strategie zu unterstützen, wenigstens in einem Land der EU durch einen abschlägigen Referendumsentscheid die EU-Verfassung zu Fall zu bringen.

Ulrich Morgenthaler

1 www.attac.de/stuttgart/dokumente/eu/stuttgarter_erkl.htm.

2 Der vollständige Text des »Vertrags über eine Verfassung für Europa« kann entweder per Fax (352) 2929-42758 angefordert werden, woraufhin die Papierfassung zugesandt wird, oder auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen abgerufen werden: <http://publications.eu.int/>. Zu Basis-Informationen und Hintergründen zum Verfassungsvertrag siehe: www.sozialimpulse.de/Texte_html/Europa.htm.

3 Zur »Lissabon-Strategie« siehe www.europa.eu.int/growthandjobs/index_de.htm und www.sozialimpulse.de/Texte_html/Europa.htm.

4 Zur militärischen Strategie der EU siehe www.eu-verfassung.com/, dort unter »Hintergründe«.